

Verfahrensvermerke

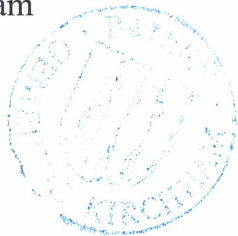
Änderung des Bebauungsplans „An der Schule“ durch Deckblatt Nr. 47

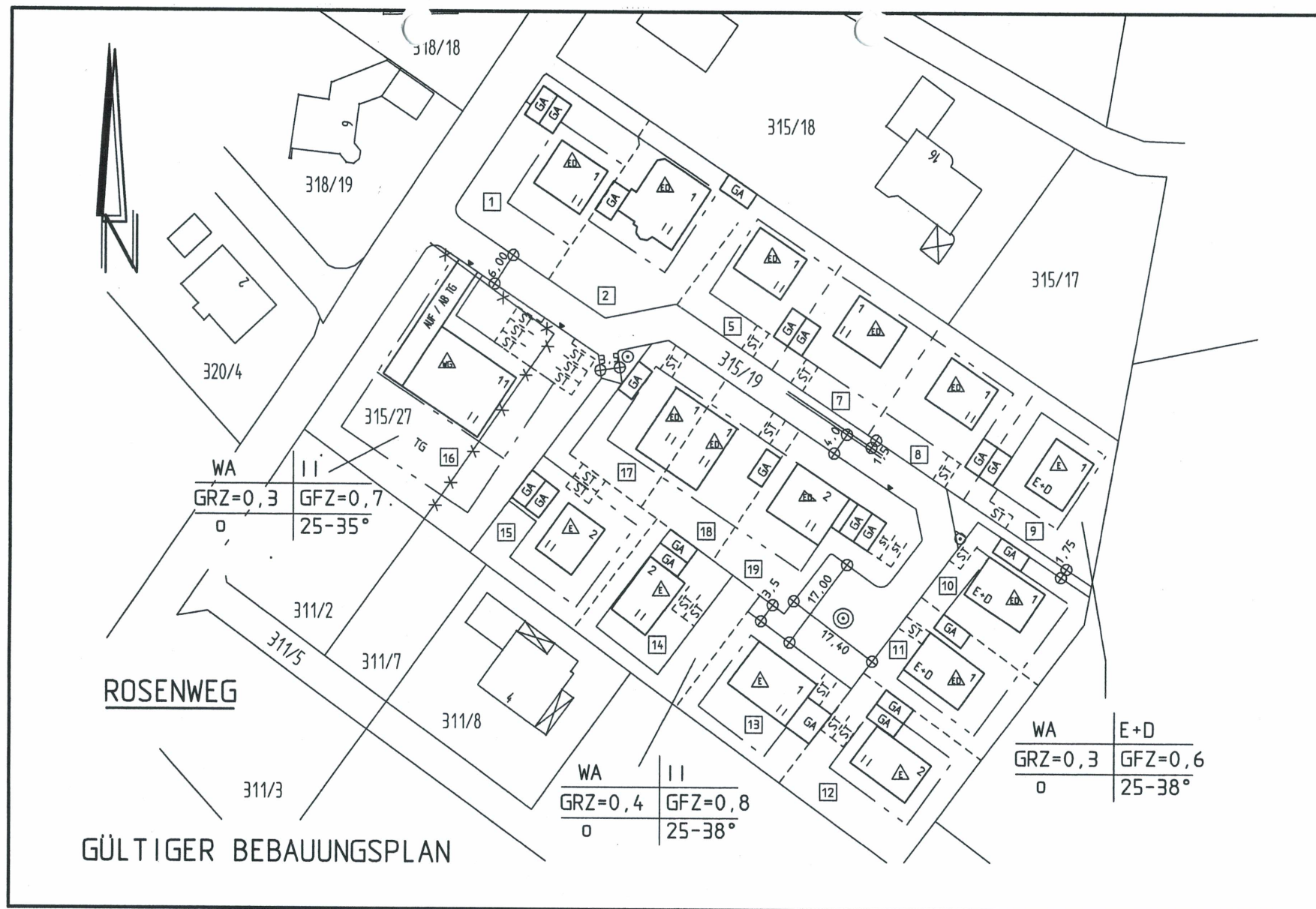
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchham hat in seiner Sitzung am 11.03.2003 die Änderung des Bebauungsplans „An der Schule“ durch Deckblatt Nr. 47 gemäß BauGB und Art. 4 BayBO als Satzung beschlossen.
2. Die Änderung des Bebauungsplans „An der Schule“ durch Deckblatt Nr. 47 wurde im Amtsblatt der Gemeinde Kirchham vom 21.03.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Kirchham, den 27.03.2003

Gemeinde Kirchham


Penninger
1. Bürgermeister





GEMEINDE : KIRCHHAM
 LANDKREIS : PASSAU
 REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

Dipl.-Ing. Emil Beutler
 Ing.-Büro für Bauwesen
 Bad-Füssinger-Str. 17
 94148 KIRCHHAM
 Tel: 08533/910012; Fax: 910018

BAUVORHABEN : BEBAUUNGSPLAN
 AN DER SCHULE

BAUTEIL : DECKBLATT NR. 47

DATUM :
 03.02.2003

MASZSTAB :
 1:1000

PLAN-NR. 1

Bebauungsplan an der Schule Deckblatt Nr. 47

Begründung:

Parzelle 01:

Auf Wunsch der Eigentümer soll die Parzelle 01 mit einem Einzelhaus (Bungalow) bebaut werden.

Die überbaubare Grundstücksfläche wird dazu erhöht und das Maß der baulichen Nutzung von II auf E + D geändert.

Aus städtebaulicher Hinsicht ist dadurch keine Veränderung des dörflichen Charakters zu erwarten.

Nach Prüfung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen finden durch die Änderungen des Deckblattes keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft statt, und es bestehen keine Ausgleichserfordernisse, weil die GRZ nicht erhöht wird.

Die GFZ wird auf 0,7 verringert.

Kirchham, den 05.02.2003